

Allgemeiner Studentenausschuß
der TH Darmstadt

Abschrift eines Briefes des Verbandes Deutscher Studentenschaften vom
20. August 1968.

Betr.: Tutorenprogramm der Stiftung Volkswagenwerk

Liebe Kommilitonen!

Da wir nicht wissen, ob alle ASten die Information der Volkswagenstiftung erhalten haben, möchten wir sichergehen und kurz über das geplante Tutorenprogramm berichten. Genauere Unterlagen darüber sind vom Rektorat anzufordern.

Das Kuratorium der Stiftung Volkswagenwerk ist der Ansicht, "daß eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der akademischen Lehre im Bereich der Massenfächer die Möglichkeit ist, Tutoren für den Unterricht in kleinen Arbeitsgruppen einzusetzen". Es hat daher beschlossen, "Förderungsmittel für ein Stipendium zur Durchführung eines auf drei Jahre ausgelegten Tutorenprogramms an den deutschen Hochschulen bereitzustellen." Die Stiftung Volkswagenwerk erhofft sich davon nicht nur eine spürbare Entspannung der Lehrsituation in den Massenfächern. Sie möchten vielmehr auch Anreiz und Gelegenheit dazu geben, weitere Modelle des Unterrichts in kleinen Arbeitsgruppen zu erproben, zusätzliches Erfahrungsmaterial zu den didaktischen Problemen einzelner Fächer und zur Entwicklung entsprechenden Lehrmaterials zu sammeln. Außerdem soll durch dieses Programm der wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden."

Den Hochschulen ist es freigestellt, das Programm schwerpunktmäßig auf einzelne Disziplinen oder Fakultäten zu konzentrieren. Voraussetzung zur Durchführung eines solchen Programms sind lediglich:

1. Das Programm soll sich auf Fächer beziehen, in denen wegen der großen Studentenzahl die Ausbildungsverhältnisse besonders erschwert sind,

bitte wenden

2. muß die Eignung der Tutoren, über die nichts näheres ausgesagt ist, nachgewiesen werden,
3. es muß sichergestellt sein, daß die Tutoren neben ihrer Lehrtätigkeit keine weitere Verpflichtung als die ordnungsgemäße Fortsetzung des eigenen Studiums bzw. der eigenen wissenschaftlichen Arbeit haben,
4. es muß die sachliche Beteiligung der Ordinarien, Nichtordinarien und Studenten an der Gestaltung eines Tutorenprogramms in der Weise gewährleistet sein, daß gegenüber der Stiftung VW das Programm durch ein gemeinsames Gremium *) verantwortet wird.
5. es muß über das Programm regelmäßig berichtet und ein Abschlußbericht vorgelegt werden.

Insgesamt werden zunächst 410 Tutorenstipendien für Studenten höherer Semester, Promoventen und Nachwuchskräfte zur Verfügung gestellt. Die VW-Stiftung unterscheidet zwischen akademischen Tutoren (mit einem als Tutor) und studentischen Tutoren (vor dem ersten akademischen Examen, nicht länger als 1 1/2 Jahre als Tutor beschäftigt). Beide Gruppen müssen sich bei Annahme des Stipendiums zu einer Lehrtätigkeit von mindestens 9 Monaten im Jahr verpflichten. Die Lehrverpflichtung ist nicht zu hoch angesetzt. Für 4 Wochenstunden werden den studentischen Tutoren 175,-- DM monatlich, den akademischen Tutoren 450,-- DM monatlich gezahlt.

Folgendes ist unbedingt zu beachten:

1. Für die Förderung im Wintersemester 68/69 müssen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 1. Oktober 68 eingereicht sein. (Unterlagen entweder im Rektorat oder direkt bei der Stiftung Volkswagenwerk, 3 Hannover 26, Postfach 260509).
2. Für einen späteren Förderungsbeginn sind diese Unterlagen spätestens bis zum 31. Dezember 1968 bei der Stiftung VW vorzulegen.
3. Die Reihenfolge der Antragseingänge wird berücksichtigt.

Wir bitten ASten, sich zentral um diese Förderung zu kümmern. Die Hochschulreferenten sollten die in Frage kommenden Fachschaften nicht nur auf mögliche Bewerbungen hinweisen, sondern auch auf die Notwendigkeit die von der Stiftung geforderten gemeinsamen Gremien zu gleichen Teilen mit Ordinarien, Nichtordinarien und Studenten zu besetzen.

*) ist 1/3 paritätisch zu besetzen